

Bundesärztekammer: Prävention muss sozial Benachteiligte erreichen

Eingereicht von Initiative am 14. Mai 2013 - 12:11 Uhr



Zum Gesetzentwurf zur Förderung der Prävention findet eine Anhörung im [Bundestag](#) statt. Am Vortag erinnert die Ärztekammer an die notwendige Verbesserung gesundheitlicher Chancengleichheit.

[Minden](#) (sd). Einen Tag vor der öffentlichen Anhörung am 15. Mai 2013 vor dem Gesundheitsausschuss in Berlin meldet sich die [Bundesärztekammer](#) zu Wort.

Sie wiederholt in ihrer Stellungnahme den Hinweis, dass gesundheitliche Präventionsmassnahmen vor allem sozial Benachteiligte Menschen erreichen müssen.

Die Durchführung von präventiven Leistungen in [Lebenswelten](#) sollte vor allem in Händen gemeinnütziger Organisationen der [Zivilgesellschaft](#) liegen, heisst es darin. Denn sie sind in die regionalen Strukturen eingebunden.

Die Erinnerung der Ärzte

In ihrer 26-seitigen Stellungnahme macht die Spitzenorganisation ärztlicher Selbstverwaltung zu Anfang auf Folgendes aufmerksam:

Die Bundesärztekammer hat wiederholt darauf hingewiesen, daß nach § 20 Abs. 1 SGB V die Leistungen zur primären Prävention "den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter [Ungleichheit](#) von Gesundheitschancen leisten" sollen.

Anstatt mit ihnen v.a. die im Gesetz vorgesehenen sozial Benachteiligten zu erreichen, werden sie bekanntermaßen überwiegend von bereits gesundheitsbewussten Versicherten genutzt, so dass die Kursangebote faktisch v.a. der Bindung von Versicherten mit einem günstigen Risikoprofil dienen, ohne dass ein nennenswerter Effekt auf die Gesundheit der Bevölkerung insgesamt und die Verringerung sozial bedingter Ungleichheit erkennbar ist.

Die Durchführung kassenübergreifender Leistungen zur primären [Prävention](#) in [Lebenswelten](#) sollte vor allem in den Händen [gemeinnützig](#) tätiger Organisationen der [Zivilgesellschaft](#) (z.B. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, Landesvereinigungen für Gesundheit) sowie der relevanten

Fachverbände (Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, ärztliche Organisationen wie zum Beispiel die der niedergelassenen Ärzte und der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes) liegen, die in die regionalen Strukturen eingebunden sind und diese kennen.

Bundesärztekammer (BÄK) am 14. Mai 2013:

[Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur Förderung der Prävention](#)

Die beiden relevanten ANLAGEN der Stellungnahme

Beschlussprotokoll des **112. Deutschen Ärztetages** in Mainz vom 19. bis 22.05.2009

[Gesundheit und soziale Teilhabe von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft](#)

IV. Beschlussprotokoll des **108. Deutschen Ärztetages** vom 03.-06. Mai 2005 in Berlin

[Armut und Arbeitslosigkeit machen krank](#)

Anmerkungen:

Bundesärztekammer: Gesundheitliche Chancengleichheit in der Prävention berücksichtigen

GRAFIK/LOGO: [Bundesärztekammer \(wc\)](#)